

Im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

# **MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG**

Zahl: 004-1/2016-2

## **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen in der

**10. ordentlichen Sitzung (öffentlicher Teil) des Gemeinderates der  
Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 4. April 2016 im Marktgemeindegamt St. Michael.**

### Anwesend:

#### **Die Mitglieder des Gemeinderates:**

Bürgermeister Hermann SRIENZ als Vorsitzender  
1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ, 2. Vzbgm. Mag. Vladimir  
SMRTNIK, GV Franz Emil ULRICH, GV Doris Margareta  
SCHWARZ, GR Heinrich NEUBERSCH, GR Jürgen  
PAULITSCH, GR Mathilde LATTACHER, GR Doris  
PLESCHOUNIG, GR Mag. Dr. Silvester Friedrich JERNEJ,  
GR Albin JELEN, GR Michael PERNAT, GR Gisela Gabriela  
SOHL, GR Walter DULLER, GR Dipl.-Ing. Andrea GLINIK, GR  
Florian Rene FIGOUTZ

#### **Die Ersatzmitglieder:**

GR Raphael BLAŽEJ (f. verh. GR Michell JAMER)  
GR Ing. Alexander FERK (f. verh. GR Ingo ALESKO)  
GR Erich GERSTL (f. verh. GR Katharina KERT)

#### Protokollführung:

AL Annemarie ISCHEP

#### Vom Amt (als Auskunftsperson):

FV Franz KRISTAN

#### Sonstige:

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 25.03.2016 nachweislich einberufen. Die Sitzung ist gemäß § 36 der K-AGO öffentlich.

**Zu Punkt 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt mit **19 Mitgliedern** die Beschlussfähigkeit fest.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn gemäß § 37 (1) der K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

**zu Punkt 2:** Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift.

Über Vorschlag der Fraktionssprecher werden die Mitglieder **GR Albin JELEN** (REGI) und **GR Gisela SOHL** (LFA) als **Mitunterfertiger** der heutigen Sitzungsniederschrift bestellt.

**zu Punkt 3:** Vorstellung des Vereins „Bogensportclub Pirkdorfersee.“

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Bogensportclubs Pirkdorfersee“ und erteilt dem Obmann Josef Wirtz-Jartschitsch das Wort, worauf dieser das Konzept des neuen Vereins näher erläutert.

**„Konzept BSC-Pirkdorfersee“  
-siehe Anlage 1 der heutigen Niederschrift-“**

Nach Diskussion spricht der Obmann seinen Dank für die Möglichkeit der Präsentation vor dem Gemeinderat aus. Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und wünscht dem neuen Verein alles Gute. Die anwesenden Mitglieder des Vereins verlassen daraufhin den Sitzungsraum.

**zu Punkt 4:** Kenntnisnahme des Kontrollausschussberichtes vom 29.12.2015 über die Prüfung der Gemeindegasse für den Prüfungszeitraum 07.10.2015 bis 29.12.2015.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Florian FIGOUTZ das Wort und dieser bringt als Berichterstatter im Namen des Kontrollausschusses den Kontrollbericht vom 29.12.2015 für den Zeitraum 07.10.2015 bis 29.12.2015 wie folgt zur Kenntnis:

**I. Kassenbestandsprüfung**

**Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollstand im Betrag von € 2.917.684,39 laut beiliegendem Kassenbestandsausweis stimmt mit dem IST - Bestand überein. Er enthält nicht die augenblicklichen Bestände der Neben- und Sonderkassen.**

**II. Prüfung der Buchungen, Belege und Sonstiges**

**Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde vorgenommen.**

**Geprüft wurden vollständig (lückenlos) alle Belege von Nr.: 6.708/2015 bis 8.596/2015. Überprüft wurde auch das vorgelegte Zeitbuch, insgesamt wurden im oben angeführten Prüfungszeitraum 3.266 Haushaltsbuchungen durchgeführt. Das vorgelegte händisch geführte Kassabuch, die Bankauszüge der vier Girokonten und die acht Sparbücher wurden**

ebenfalls überprüft. Auf den Rücklagenkonten (8 Sparbücher) erfolgte seit der letzten Prüfung keine Veränderung.

Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab keinen Anlass zur Beanstandung!

Belege der „Gemeinde-KG“ wurden bei der heutigen Sitzung nicht geprüft und erfolgt dies im Zuge der Jahresrechnungsprüfung.

### III. Gebarungsprüfung Sonstiges und Bemerkungen im Zuge der Prüfung

a) Kontrolle der Rückstandslisten vom 29.12.2015: Die Gesamthöhe der offenen Posten beträgt € 125.283,46 (Vorjahr € 124.368,65). Davon entfallen zu Lasten der Gebührenhaushalte (Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung) 72,5 % oder € 90.772,91 (Vorjahr € 81.558,56).

b) Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt, Mitglied seit 01.01.2014:  
Die Mitgliedschaft zur Verwaltungsgemeinschaft hat uns im Jahre 2015 € 32.258,41 „gekostet“. Die Inanspruchnahme des Baudienstes belief sich auf € 18.114,95. Der VG-Sachverständige war, nach eigenen Angaben, rund 250 bis 300 Stunden für die Gemeinde Feistritz tätig. Würden wir nur 200 externe Baumeisterstunden (mal a´€ 94,--) als unbedingt notwendig annehmen, so wären die Kosten bereits höher ausgefallen. Hinter dem restlichen Aufwand von € 14.143,46, aufgeteilt n. d. EW-Zahl, „verstecken“ sich die Kosten für die Verwaltung (Sachaufwand, anteilige Bezüge usw.) Kosten für den Abgaben-Prüfdienst, Zivilschutz, Katastrophenschutz, Ankaufsbeihilfe Drehleiter, BAWZ-Bezirksalarmwarnzentrale, Verein zur Förderung der Jugendbetreuung, Bergrettung, WIF-Frauenbetreuung, Zeitungs-Inserat-schaltungen und im Jahre 2015 ist auch ein namhafter Betrag zur Petzenrettung enthalten.  
Zusammenfassend erkennt der Kontrollausschuss vorerst keinen Grund aus der Verwaltungsgemeinschaft wieder auszutreten. Empfohlen wird in Zukunft den VG-Bausachverständigen noch stärker in Anspruch zu nehmen, um so Kosten für den externen Baumeister einzusparen.

c) Mehrleistungsvergütungen im Zentralamt:  
Insgesamt wurden im Jahre 2015 € 47.847,76 auf diesen Posten gebucht, davon entfallen auf Sonntagsstunden (Wahlen) € 3.720,00, auf Mehrleistungsvergütung für pauschalierte Sitzungsstunden (Gemeinderat, Gemeindevorstand, Ausschüsse) rund € 5.500,00 auf Überstunden Nachzahlungen (Vorjahr) rund € 3.900 und auf pauschalierte Mehrleistungszulagen (Betriebsleiter, Amtsleiter, Finanzverwalter) € 4.400.  
Somit entfallen auf tatsächlich, im Jahre 2015, mehr geleisteten Stunden (echte Überstunden) rund 30.000 Euro. Dazu sei angemerkt, dass keine einzige Überstunde ohne Anordnung und ohne Leistungsbestätigung, der dafür zuständigen Organe, ausbezahlt wurde. Abschließend wurde festgestellt, mehr Geld (Budget) bedeutet indirekt auch mehr Arbeit. Sinnvollerweise wurde bei uns auch noch nicht alles (Grundsteuerdienst, Lohnverrechnung usw.) ausgelagert.

Der Kontrollausschuss regt grundsätzlich und wiederholt die Einführung der gleitenden Dienstzeit mit elektronischer Zeiterfassung an.

d) Die Konten des Bürgermeisters, Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben, wurden gesichtet und fielen keine Ungereimtheiten auf.

Der Kontrollausschussbericht wird ohne weitere Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

**zu Punkt 5:** Kenntnisnahme des Kontrollausschussberichtes vom 22.03.2016 über die Prüfung der Gemeindekasse für den Prüfungszeitraum 30.12.2015 bis 22.03.2016 (nur Rechnungsjahr 2015).

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Florian FIGOUTZ das Wort und dieser bringt als Berichterstatter im Namen des Kontrollausschusses den Kontrollbericht vom 22.03.2016 für den Zeitraum 30.12.2015 bis 22.03.2016 wie folgt zur Kenntnis:

### I. Kassenbestandsprüfung

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollstand im Betrag von € 2.760.015,68 laut beiliegendem Kassenbestandsausweis stimmt mit dem IST-Bestand überein. Er enthält nicht die augenblicklichen Bestände der Neben- und Sonderkassen.

### II. Prüfung der Buchungen, Belege und Sonstiges

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde vorgenommen.

Geprüft wurden vollständig (lückenlos) alle Belege von Nr. 8.597/2015 bis 9.401/2015. Überprüft wurde auch das Zeitbuch 2015. Im Jahre 2015 wurden 15.182 Haushalts- sowie 21.735 Abgaben-buchungen getätigt.

Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

### Allgemeine Bemerkungen über die Prüfung

Genau und vollständig überprüft wurden bei dieser auch die Rücklagen-Konten und Buchungen. Hierbei konnten keine Ungereimtheiten festgestellt werden. Der gewährte Haben-Zinssatz unserer „Hausbanken“ ist sehr gering, aber für täglich fällige Gelder angemessen, zumal die meisten Banken am freien Markt noch weniger bezahlen. Der Zinssatz soll vom Finanzverwalter in gewohnter Weise zumindest halbjährlich mit den Banken verhandelt, bzw. wenn möglich angepasst werden.

Die Abgaben-Rückstandslisten wurden bei der heutigen Sitzung nicht überprüft. Auch die Haushaltsüberwachungsliste wird bei einer der nächsten Sitzungen kontrolliert.

Für Repräsentationen wendete der (die) Bürgermeister im Jahre 2015 € 10.477,91 auf. (Vergleich 2014 € 9.288,75)

Auf den Ansatz Verfügungsmittel des Bürgermeisters entfielen 2015 € 17.553,19 (Vergleich 2014 € 14.932,16).

Die Darlehensrückzahlung mit Zinsen belief sich im Jahre 2015 auf € 531.170,54

Folgendes AO-Vorhaben wurde im Jahre 2015 abgeschlossen:

Volksschule „Turnsaal-Sportboden“	€ 47.675,43
Kindergarten „Zu- und Umbau“	€ 1.435.382,54
EU-Projekt „GEOPARK“	€ 86.021,23
Straßenausbau 2015	€ 202.417,78
Behebung Katastrophenschäden 2014	€ 12.695,92
Straßenbeleuchtung Erweiterung u. LED	€ 112.776,95

Weitere sechs laufende AO-Vorhaben werden in das kommende Rechnungsjahr 2016 vorgetragen.

Der Kontrollausschussbericht wird ohne weitere Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

TOP 6: Kenntnisnahme des Kontrollausschussberichtes vom 22.03.2016 über die Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung bzw. den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Florian Rene FIGOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Kontrollausschusses an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Da sich aus der Prüfung keine Beanstandungen ergeben, stellt der Kontrollausschuss gemäß § 90 Abs. 3 der K-AGO den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2015 wie folgt beschließen, bzw. zur Kenntnis nehmen:**

**Abschlussergebnis:**

a) ordentlicher Haushalt	Soll-Überschuss	391.634,97
	Ist-Überschuss	271.334,77
b) außerordentlicher Haushalt	Soll-Überschuss	1.020.707,52
	Ist-Überschuss	1.020.707,52
c) Voranschlagsunwirksame Gebarung	Ist-Überschuss	967.941,06

Nähere Erläuterungen und Zahlen, wie es zu diesem Jahresergebnis gekommen ist, sind dem beigeschlossenen Bericht (Anlage 2) zu entnehmen. Dieser stellt einen integrierenden Bestandteil des Prüfungspunktes, bzw. dieses Antrages dar.

Der Soll-Überschuss in der Höhe von € 391.634,97 ist zumindest in Summe von rund € 110.000 auf nicht fertiggestellte Vorhaben und Projekte im ordentlichen Haushalt, auf Mehreinnahmen bei Kommunalabgabe und den Ertragsanteilen von rund € 166.700, sowie auf die Einsparung bei der Schneeräumung von ca. € 41.200 zurückzuführen.

Die Gebarung der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit und auf die Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit, überprüft.

Rechnungsquerschnitt: Das Ergebnis der laufenden Gebarung, ohne Betriebe, betrug 2015 € 1.249.814,83. Bemerkenswert ist, dass unsere Finanzkraft auch im Jahre 2015 von € 2.097 (2014) auf € 2.306 je Einwohner, angewachsen ist.  
Das Maastricht-Ergebnis 2015 beträgt € 819.407,71.

Der Rechnungsabschluss 2015 wird in sämtlichen Punkten für in Ordnung befunden.

Die SOLL-Ergebnisse stimmen und sind in die Haushaltsgebarung 2016 vorzutragen, bzw. im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 zu veranschlagen.

Die IST-Ergebnisse wurden ebenso richtig verrechnet und automatisch ins Rechnungsjahr 2016 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen angenommen.**

Feststellung:

GR Erich GERSTL befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

TOP 7: Kenntnisaufnahme des Kontrollausschussberichtes vom 22.03.2016 über die Prüfung der Belege und der Jahresrechnung 2015 der Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG.

Feststellung:

GR Erich GERSTL befindet sich wieder im Sitzungsraum.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Michael PERNAT das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Kontrollausschusses an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Wie im Gesellschaftsvertrag vorgesehen wird die Gebarung der Gemeinde-KG auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit und auf die Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit, überprüft.**

**Überprüft wurden lückenlos alle KG Belege von lfd. Nr.: 1/15 bis 69/2015. Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab keinen Anlass zur Beanstandung.**

**Der Rechnungsabschluss 2015 wurde in sämtlichen Punkten für in Ordnung befunden.**

**Die Jahres SOLL- und IST-Einnahmen und Ausgaben betragen jeweils € 42.942,37. Der SOLL und IST- Überschuss/Abgang 2015 beträgt € 0,00, da weder Einnahmen- noch Ausgabenreste vorhanden waren. Insgesamt wurden 69 Belege ausgestellt, bzw. 128 Haushaltsbuchungen getätigt. Der noch aushaftende Darlehensbetrag per 31.12.2015 beträgt € 414.425,79. Für diesen Betrag haftet zu 100% die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg.**

**Ein gesonderter Abschlussbericht (Bilanz) für 2015 ist noch ausständig und erfolgt vom Steuerberatungsbüro CONVISIO, 9100 Völkermarkt. Die Bilanz wird zur gegebenen Zeit, vom Kontrollausschuss geprüft und mit Antrag an den Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.**

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen angenommen.**

Feststellung:

GR Florian FIGOUTZ befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

TOP 8: Käufliche Überlassung des Baugrundstückes Nr. 1717/21, KG 76017 St. Michael, (Baulandmodell Losergründe II).

Feststellung:

GR Florian FIGOUTZ befindet sich wieder im Sitzungsraum.

Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg verkauft im Rahmen des Baulandmodells „Losergründe II“ an Frau Elizabeta PUŠPAN und Herrn Igor VAČUN, beide wohnhaft in Trg 4, aprila 6 B, 2392 Mežica, Slowenien, das Baugrundstück Nr. 1717/21, KG 76017 St. Michael, im Ausmaß von 814 m<sup>2</sup> zu den im GR-Beschluss vom 19.12.2013 festgelegten Bedingungen. Der Kaufpreis beträgt € 21,-- je m<sup>2</sup>, das sind insgesamt € 17.094,-- und ist von den Käufern innerhalb von zwei Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung zu bezahlen.**

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

TOP 9: Käufliche Überlassung des Baugrundstückes Nr. 1717/22, KG 76017 St. Michael, (Baulandmodell Losergründe II).

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg verkauft im Rahmen des Baulandmodells „Losergründe II“ an Frau Jurka FURJAN und Herrn Emanuel FURJAN, beide wohnhaft in St. Michael ob Bleiburg 102/6, das Baugrundstück Nr. 1717/22, KG 76017 St. Michael, im Ausmaß von 824 m<sup>2</sup> zu den im GR-Beschluss vom 19.12.2013 festgelegten Bedingungen. Der Kaufpreis beträgt € 21,-- je m<sup>2</sup>, das sind insgesamt € 17.304,-- und ist von den Käufern innerhalb von zwei Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung zu bezahlen.**

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

TOP 10: Käufliche Überlassung des Baugrundstückes Nr. 1717/19, KG 76017 St. Michael, (Baulandmodell Losergründe II).

Der Vorsitzende erteilt dem 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg verkauft im Rahmen des Baulandmodells „Losergründe II“ an Frau Nataša LEGNER und Herrn Jurček LEGNER, beide wohnhaft in Vrhe 44 C, 2380 Slovenj Gradec, Slowenien, das Baugrundstück Nr. 1717/19, KG 76017 St. Michael, im Ausmaß von 939 m<sup>2</sup> zu den im GR-Beschluss vom 19.12.2013 festgelegten Bedingungen. Der Kaufpreis beträgt je m<sup>2</sup> € 21,--, das sind insgesamt € 19.719,-- und ist von den Käufern innerhalb von zwei Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung zu bezahlen.**

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

TOP 11: **Fristverlängerung der Bankgarantie des Herrn Ing. Friedrich Kapun; Besicherung der widmungsgemäßen Bebauung, Widmungspunkt 10/2009.**

Der Vorsitzende erteilt dem 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Dem Antrag des Herrn Miran Kapun vom 01.03.2016, bzw. des Herrn Ing. Friedrich Kapun vom 07.03.2016 auf Verlängerung der Bankgarantie Nr. 70.060.546, lautend auf Ing. Friedrich Kapun, vom 12.11.2015 bzw. 07.05.2010 der Posojilnica Bank Bleiburg/Pliberk, bezugnehmend zum Widmungspunkt 10/2009 bzw. zur Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung des Grundstückes Nr. 1704/4, (vormals Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 1703 und 1704), KG 76004 Feistritz, vom 03.05.2010 wird stattgegeben.**

Eine neue gleichlautende Bankgarantie mit der Laufzeit bis 31.12.2016 ist am Gemeindeamt bis 05.04.2016 vorzulegen. Eine weitere Fristerstreckung ist nicht vorgesehen.

**Begründung:**

Das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz, K-GplG 1995 § 22, idgF. sieht eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung vor, wenn berücksichtigungswürdige Gründe/Ausnahmefälle vorliegen. Im gegenständlichen Fall wird als Grund für die Erstreckung der Bebauungsfrist die persönliche Situation bzw. der Inhalt des schriftlichen Antrages vom 01.03.2016 herangezogen.

Der Vorsitzende **Bgm. SRIENZ** bringt dem Gemeinderat nachfolgenden Textauszug aus der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 21.10.1997, Zahl: Ro-367/4/1997, mit der Richtlinien für privatwirtschaftliche Maßnahmen der Gemeinden im Bereich der örtlichen Raumplanung erlassen werden (Richtlinien-Verordnung, speziell § 2, Abs. 3) vollinhaltlich zur Kenntnis:

*„Um unbillige Härten für den Grundeigentümer zu vermeiden, wird normiert, dass die Frist zu erstrecken ist, wenn berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen, sodass die Sanktionen diesfalls nicht wirksam werden. Dies wird dann der Fall sein, wenn bis zum Ablauf der eingeräumten Frist die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für das Vorhaben aus Gründen, die der Grundeigentümer nicht zu vertreten hat, nicht erwirkt werden konnten oder wenn mit der widmungsgemäßen Bebauung bereits begonnen worden, aber eine Fertigstellung nicht fristgerecht erfolgt ist.“*

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird mit 11:7 Stimmen mehrheitlich angenommen.**

(dagegen: Bgm. SRIENZ, 1.Vzbgm. SLANOUTZ, GR NEUBERSCH, GR Ing. FERK, GR LATTACHER, GR PAULITSCH, GR PLESCHOUNIG)

**Feststellung:**

GR Raphael BLAŽEJ befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

TOP 12: Abschluss eines Übereinkommens mit der ÖBB-Infrastruktur AG zur Errichtung von zwei Warteunterständen an der Bahnhaltestelle St. Michael.

**Feststellung:**

GR Raphael BLAŽEJ befindet sich wieder im Sitzungsraum.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser stelle ich als Berichterstatter an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Mit der ÖBB Infrastruktur AG ist das vorliegende Übereinkommen (ha. eingelangt am 11.01.2016), zur Errichtung von zwei Warteunterständen am Bahnsteig der Bahnhaltestelle St. Michael ob Bleiburg, abzuschließen:**

## **ÜBEREINKOMMEN**

(siehe Anlage 3 der heutigen Niederschrift)

**Die haushaltsrechtliche Bedeckung ist unter dem AO-Ansatz 5/6163-„Bahnbegleitmaßnahmen“ größtenteils gegeben. Der Rest ist im 1. NVA 2016 sicherzustellen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

TOP 13: Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung für den Anschluss der Liegenschaften Unterort 27 und Unterort 27a an die Gemeindewasserversorgungsanlage.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Walter DULLER das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser stelle ich als Berichterstatter an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

## **VEREINBARUNG**

für den Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage  
(siehe Anlage 4 der heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen angenommen.**

Feststellung:

2.Vzbgm. Mag. SMRTNIK befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

TOP 14: Überarbeitung der schon vorhandenen Planung für den Bau des Kinderhortes in der Volksschule St. Michael ob Bleiburg. (REGI Antrag vom 13.01.2016).

Feststellung:

2.Vzbgm. Mag. SMRTNIK befindet sich wieder im Sitzungsraum.

Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

## **Der Antrag**

**WORTLAUT:**

„Dem Architekten Herrn Dipl.-Ing. Reinhold Wetschko, Kumpfgasse 24, 9020 Klagenfurt am Wörthersee ist der Auftrag zur Erstellung einer Vorentwurfsplanung für die Errichtung des Kinderhortes in St. Michael ob Bleiburg, zu erteilen.

Herr Dipl.-Ing. Reinhold Wetschko hat alle in diesem Komplexbereich befindlichen Bauten geplant und hat dieser nunmehr auch seine bereits bestehende gegenständliche Entwurfsplanung aus dem Jahre 2012 auf die heutigen Verhältnisse zu adaptieren und nach den heutigen Bedürfnissen und rechtlichen Grundlagen anzupassen.

Vor Auftragserteilung hat ein Angebot des Architekten vorzuliegen.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung ist unter dem AO-Ansatz 5/211000/0100- „Zu- und Umbau der Volksschule“ gegeben“.

des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 04.02.2016, TOP 1, wird **abgelehnt**.

**Begründung:**

Laut Stellungnahme des Architekten DI Reinhold Wetschko vom 24.02.2016 ist die Erweiterung des bestehenden Kindergartens gemeinsam mit der Volksschule konzipiert und der dazugehörige Projektentwicklungsprozess für den Beginn einer qualitativen Planung, als letzter Baustein des Gesamtkonzeptes, noch nicht restlos abgeschlossen. Vor Erstellung eines seriösen Honorarvoranschlags sind noch einige wichtige Punkte abzuklären.

Es liegt zum Schülerhort kein dringender Handlungsbedarf für eine umgehende Planung vor, zumal laut Mitteilung des Hilfswerkes Kärnten vom 10.03.2016 durch die Adaptierung des Werkraumes in der Volksschule St. Michael der räumliche Bedarf mittelfristig gedeckt ist und diese Übergangslösung mit allen Beteiligten (Volksschuldirektor, Kärntner Hilfswerk und Gemeinde) einvernehmlich festgelegt wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 11:8 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.**  
(dafür stimmen: Bgm. SRIENZ, 1.Vzbgm. SLANOUTZ, GR NEUBERSCH, GR Ing. FERK, GR LATTACHER, GR PAULITSCH, GR PLESCHOUNIG, GR BLAŽEJ)

Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 04.02.2016, TOP 1:

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 11:8 Stimmen mehrheitlich angenommen.**  
(dagegen stimmen: Bgm. SRIENZ, 1.Vzbgm. SLANOUTZ, GR NEUBERSCH, GR Ing. FERK, GR LATTACHER, GR PAULITSCH, GR PLESCHOUNIG, GR BLAŽEJ)

TOP 15: Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges zur Lösung der Hochwasserproblematik in der Ortschaft Penk (Ablehnung).
--

Der Vorsitzende erteilt dem 2. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser stelle ich als Berichterstatter an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Der Antrag der REGI-Fraktion vom 13.01.2016 betreffend die Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges zur Lösung der Hochwasserproblematik in der Ortschaft Penk, wird abgelehnt.**

Begründung:

Die geforderte Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges zur Lösung der Hochwasserproblematik in der Ortschaft Penk, ist aufgrund der teilweise bereits erfolgten und fortgeschrittenen Maßnahmensetzung am Winkelbach und Dolintschitschachbach, nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 14:5 Stimmen mehrheitlich angenommen.**  
(dagegen: 2. Vzbgm. Mag. SMRTNIK, GV SCHWARZ, GR JELEN, GR GERSTL, GR DI GLINIK)

TOP 16: Abschluss einer Vereinbarung über die Gewährung eines finanziellen Zuschusses für die ersten vier Betriebsjahre an die Petzen-Bergbahnen GmbH.
--

Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

## **VEREINBARUNG**

**über die Gewährung eines Zuschusses an die Petzen-Bergbahnen GmbH  
(siehe Anlage 5 der heutigen Niederschrift!)**

**Diese Ausgabe ist im Voranschlag 2016 unter der VA-Stelle: „Wirtschaftspolitische Maßnahmen (Petzen-Fonds)“ haushaltsrechtlich bedeckt. Für die Folgejahre 2017, 2018 und 2019 ist die haushaltsrechtliche Bedeckung entsprechend sicherzustellen.**

Feststellung:

Ein zu diesem TOP vom 2. Vzbgm. Mag. SMRTNIK schriftlich eingebrachter Zusatzantrag hinsichtlich der „Verlängerung des Petzenfonds (€ 50.000,--/jährlich) auf die gesamte Laufzeit der vereinbarten Betriebsverpflichtung, wird in einen „**selbständigen Antrag**“ der diesen Antrag unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates aller drei Fraktionen umgewandelt, da gemäß den Bestimmungen der K-AGO eine Vorberatung dieses Antrages in den Gemeindegremien notwendig ist.

Abstimmungsergebnis:      **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**